

11

**Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie**

Protokoll

12. Sitzung (nicht öffentlich)

26. Juni 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Schwericke (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/1703

2

**Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 11/1703 einstimmig
zustimmend zur Kenntnis.**

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
12. Sitzung

26.06.1991
th-sz

Seite

2 Keine Genehmigung von weiteren Großkraftwerken und Kraftwerken ohne Kraft-Wärme-Kopplung

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1814

3

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie lehnt den Antrag der GRÜNEN Drucksache 11/1814 mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. ab.

3 Wirtschaftsförderung zur Beschleunigung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1801

7

Der Ausschuß verständigt sich auf das auf Seite 8 oben dieses Protokolls beschriebene Verfahren zur Vorbereitung des Hearings über den Themenkomplex "Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung".

4 Landesentwicklungsplan - neue Aufgaben/neue Wege

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/1809

8

Der Ausschuß vertagt die inhaltliche Beratung dieses Antrags, um ihn gemeinsam mit der für die Sommerpause angekündigten Gesetzesinitiative der Landesregierung und dem von der CDU zu diesem Thema gestellten Antrag zu behandeln.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
12. Sitzung

26.06.1991
th-sz

Seite

Die Landesregierung sagt eine Synopse der Vor- und Nachteile des bisherigen Verfahrens der Erstellung getrennter Landesentwicklungspläne und des angestrebten Verfahrens einer einheitlichen Landesentwicklungsplanung zu.

5 Einsetzung einer Kommission "Rüstungsexportausstieg"

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1211

in Verbindung damit:

Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/1214

und

Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1293

sowie

Konzeption zur Kontrolle illegaler Waffenexporte

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1294

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/1271

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
12. Sitzung

26.06.1991
th-sz

Seite

**hier: Beschluß des federführenden Hauptausschusses über die
Einsetzung einer aus den beteiligten Ausschüssen (HA,
AWMT, RA) bestehenden Arbeitsgruppe**

9

Ohne auf den Inhalt des Beschlusses des Hauptausschusses
einzugehen, benennt der Wirtschaftsausschuß die folgenden
Mitglieder für die zu bildende Arbeitsgruppe:

Abgeordneter Mernizka (SPD)
Abgeordneter von Unger (CDU)
Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)
Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)

**6 Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat: Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Frem-
denverkehrs**

**Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend den Aktionsplan
der Gemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs**
KOM (91) 97 endg.; Ratsdok. 5800/91

Bundesratsdrucksache 290/91

10

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
schließt sich den vom Wirtschaftsausschuß des Bundesrates in
seiner Sitzung am 20.06. geäußerten Bedenken an (Beschluß
des Bundesrates siehe Seite 12 oben dieses Protokolls).

7 Stilllegung des Hochtemperaturreaktors in Hamm-Uentrop

13

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Ministers entgegen und
diskutiert darüber.



Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
12. Sitzung

26.06.1991
th-sz

Seite

8 Verschiedenes

22

Siehe Seite 22 dieses Protokolls.

Nächste Sitzung: 11. September 1991

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
12. Sitzung

26.06.1991
th-sz

1 Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1703

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Einert verweist auf seine Einführungsrede im Plenum am 12. Juni dieses Jahres, der er nichts hinzuzufügen habe, zumal es nur um formale Dinge gehe und inhaltliche Änderungen wegen der Vorgaben der in dieser Frage zuständigen EG ohnehin nicht möglich seien.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) bezieht sich auf die im geltenden Ingenieurgesetz enthaltene Voraussetzung, daß eine gleichwertige Ausbildung gegeben sein müsse, um die Berufsbezeichnung "Ingenieur" führen zu können. Dabei gehe man davon aus, daß in den anderen EG-Ländern eine Gleichwertigkeit der Ausbildung gegeben sei.

Er fragt, ob künftig Probleme dergestalt auftreten könnten, daß Deutsche den Anspruch erheben könnten, mit denjenigen aus einem anderen EG-Land, in dem möglicherweise keine Gleichwertigkeit der Ausbildung gegeben sei, gleichbehandelt zu werden, so daß auf diese Weise die jetzige deutsche Regelung unterlaufen würde.

Minister Einert sieht eine Diskrepanz in dem vom Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) dargestellten Sinne als denkbar an. Sie biete aber niemandem eine Grundlage dafür, geltend zu machen, daß das Niveau in einem anderen EG-Staat niedriger sei und er zwar dieses niedrige Niveau hierzulande erfülle, nicht aber das im eigenen Land geforderte Niveau; denn die EG-Partner hätte darin übereingestimmt, daß die jeweils nationalen Voraussetzungen und Abschlüsse akzeptiert würden.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) spricht die seinerzeit im Zusammenhang mit dem Titel "Ingenieur graduiert" gesetzte Ausschlußfrist an. Es gebe Absolventen deutscher staatlicher Ingenieurschulen, die sämtliche Voraussetzungen für die Graduierung erfüllten, die Graduierung aber deshalb nicht erhalten könnten, weil sie sich beispielsweise während der Ausschlußfrist im Ausland aufgehalten und deshalb nicht die Informationen bekommen hätten, daß sie einen Antrag auf Graduierung stellen müßten. - Er fragt, ob im Zuge der Novellierung daran gedacht sei, dieses Thema mit aufzuarbeiten.

Ministerialrat Schmidt (MWMT) verneint die Frage unter Hinweis darauf, daß eigentlicher Anlaß für diese Novellierung die EG-Richtlinie sei. Man habe diese Gelegenheit lediglich zu einigen kleineren redaktionellen Überarbeitungen genutzt.

Bezüglich der Graduierung verweise er auf die Regelungen in § 3 des Ingenieurgesetzes, durch die durchaus gewisse Besonderheiten berücksichtigt würden. Darin sei auch eine besondere Regelung für Ausschlußfristen und für Deutsche enthalten, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gehabt hätten. Insofern habe man Härtefälle damals sehr wohl berücksichtigt.

Er halte diese Regelung für vernünftig. Seiner Meinung nach sollte man nicht wieder Ausnahmeregelungen für ganz besonders gestaltete Fälle schaffen. Irgendwann müsse man einen Schlußstrich ziehen und im Sinne des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit bei der einmal getroffenen Regelung verbleiben.

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

2 Keine Genehmigung von weiteren Großkraftwerken und Kraftwerken ohne Kraft-Wärme-Kopplung

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1814

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist, weil dies seiner Meinung nach in der Plenardebatte etwas durcheinandergeraten sei, nachdrücklich darauf hin, daß das Genehmigungsverfahren nach § 4 Energiewirtschaftsgesetz ein ganz und gar eigenständiges Verfahren sei, das weder mit der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz noch mit Gesichtspunkten der Raumordnung, also mit Landes- und Gebietsentwicklungsplänen, etwas zu tun habe.

In dem vorliegenden Antrag gehe es um das Genehmigungsverfahren nach § 4 Energiewirtschaftsgesetz. Dafür gebe es Vorbilder, zum Beispiel das sogenannte Borken-Verfahren in Hessen, bei dem länger als ein dreiviertel Jahr in öffentlicher Anhörung im Landtag diskutiert worden sei. Letztlich habe die PreussenElektra ihren